
Jugendamt

Bereich

Tagesbetreuung für Kinder

Stellungnahme TOP 5.2., 5.3. und 5.4

Revision Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Elternbeitragsbefreiung

Revision Kinderbildungsgesetz

- 25.07.2011 Beschluss des ersten KiBiz-Änderungsgesetz
 - Gemäß §23 Abs. 3 Beitragsfreiheit für Kinder ein Jahr vor der Schulpflicht
- Beitragssatzung des Jugendamtes
 - Kein Änderungsbedarf der Satzung zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung

Revision Kinderbildungsgesetz

- Gespräche zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden während des Gesetzgebungsverfahrens ohne Ergebnis
- Kommunale Forderung:
 - 19% Erstattung der gesetzlichen Betriebskosten für die Plätze von Kindern ein Jahr vor der Einschulung als Belastungsausgleich gefordert.
- Landesseite:
 - Zusage über ein Belastungsausgleichsgesetz für eine Erstattungsregelung bis nach der Sommerpause
- Bis heute nicht erfolgt.

Revision Kinderbildungsgesetz

- 29.08.2011 Bewilligung von pauschalierten monatlichen Abschlagszahlungen auf Widerruf
- Monatlich 366.194 € (4.394.324 € jährlich) entsprechen 17,5% der Kindpauschalen für 4.245 Kinder
- Bereinigter Erstattungsbetrag ca. 4 Mio €

Revision Kinderbildungsgesetz

- Vergleichsberechnung des Jugendamtes
 - Juli 2011 (letzter Beitragsmonat Kiga-Jahr 2010/2011)
 - August 2011 (erster Monat Kiga-Jahr 2011/12)
 - 4.204 Kinder haben in beiden Monaten eine Tageseinrichtung besucht
 - Ca. 100 Kinder wurden zum 1.08.2011 angemeldet (Zuzüge)
 - Diese ca. 4.304 Kinder haben 704 beitragspflichtige Geschwisterkinder
 - Davon 435 in Tageseinrichtungen, 269 in der offenen Ganztagschule

Revision Kinderbildungsgesetz

- Vergleichsberechnung des Jugendamtes II
 - Elternbeiträge der Geschwisterkinder
ca. 948.000 €
 - 723.000 € in Tageseinrichtungen
 - 225.000 € in der offenen Ganztagschule
 - Beitragsausfall von 4.304 Kindern inklusive der 704 Geschwisterkinder insgesamt ca. 3,4 Mio €
 - Aktuell nach EWO-Daten Einschulungsjahrgang 2011 ca. 4.650 (Schwankungen zwischen 4.650 und 5.000 Kinder)

Revision Kinderbildungsgesetz

- Vergleichsberechnung des Jugendamtes III
 - Beitragssausfall 150 vorzeitig eingeschulte Kinder von ca. 220.000 €
 - Gesamtes Beitragsausfallrisiko für das Kindergartenjahr 2011/12 von ca. 3,62 Mio € bei einem Belastungsausgleich von ca. 4 Mio €
 - Nach Berücksichtigung der Schwankungsbreite der einzelnen Jahrgänge für die kommenden Jahre ergibt sich ein durchschnittliches Beitragsausfallrisiko von ca. 4 Mio €

Revision Kinderbildungsgesetz

■ Ergebnis

- Satzungsmäßige Beitragsbefreiung für alle Geschwisterkinder von Kindern ein Jahr vor der Einschulung mit den Mitteln des derzeitigen widerruflichen Belastungsausgleich des Landes finanzierbar!
- Rücknahme der geplanten Mehreinnahme von 1 Mio € im Haushaltsplan 2012 zur Sicherstellung der Finanzierung der Satzungsänderung notwendig